

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberaterung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	30.10.2024

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland und der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland eine Verwaltungsvereinbarung über eine „generelle Fiktion der Anhörung gemäß § 24 Abs. 2 S. 1 DSchG bei Vorliegen bestimmter denkmalfachlicher Sachverhalte“ abzuschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 05.09.2024 gez. i. V. Vogelheim					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Bereits Anfang 2022 wurde von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (im Folgenden: LVR-ADR) vorgeschlagen, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Eschweiler (im Folgenden UDB) und dem LVR-ADR im Rheinland zu treffen. Diese sollte zu einer schnelleren Bearbeitung denkmalfachlicher Genehmigungen durch die UDB und zu einer generellen Entbürokratisierung des Verfahrens führen. Die vom LVR-ADR festgelegten Voraussetzungen seitens der UDB (Organisation, personelle Ausstattung und fachliche Qualifikation, siehe Anlage 1, § 1, Abs. 2) liegen mit der aktuellen personellen Besetzung bei der Stadt Eschweiler vor.

Aufgrund der Diskussionen um die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW wurde der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung durch das LVR-ADR zunächst zurückgestellt. Das Gesetz ist mit dem Datum vom 01.06.2022 in Kraft getreten. Darin wird auch u.a. grundsätzlich die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen angestrebt.

Mit Schreiben vom 17.01.2024 wurde die UDB durch das LVR-ADR darüber in Kenntnis gesetzt, dass von Seiten des LVR-ADR der Wunsch besteht, diese Verwaltungsvereinbarung nun abzuschließen. Aufgrund der in der Vergangenheit vertrauensvollen und kooperativen Zusammenarbeit und der sehr guten fachlichen Qualifikation bei der UDB sieht der LVR-ADR die Möglichkeit, Verantwortung für denkmalrechtliche Entscheidungen auf die UDB zu übertragen. Durch die Übertragung der Aufgaben können die Verfahren gestrafft und beschleunigt werden. Dies führt insgesamt zu einer Entbürokratisierung.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Verwaltungsvereinbarung mit dem LVR-ADR abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

VerwVereinbg generelle Anhörungsfiktion mit Anlage